

Antrag

der Abgeordneten Dr. Konstantin von Notz, Krista Sager, Volker Beck (Köln), Kai Gehring, Ingrid Hönlinger, Memet Kilic, Sven-Christian Kindler, Agnes Krumwiede, Jerzy Montag, Tabea Rößner, Till Seiler, Wolfgang Wieland, Josef Philip Winkler und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Förderung von Open Access im Wissenschaftsbereich und freier Zugang zu den Resultaten öffentlich geförderter Forschung

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die fortschreitende Digitalisierung bietet der Wissenschaft vielversprechende neue Möglichkeiten im Umgang mit Wissen und Informationen. Im Zentrum des Interesses steht vor allem die offene Wissenschaftskommunikation, das heißt der freie, also für die Nutzung gebührenfreie, Onlinezugang zu wissenschaftlichen Beiträgen insbesondere aus öffentlich geförderter Forschung ohne finanzielle, technische und rechtliche Barrieren (Open Access).

Open Access vereinfacht und beschleunigt den wissenschaftlichen Austausch, die Sichtbarkeit, den Zugriff, die Verarbeitung und die Verwaltung wissenschaftlicher Informationen. Zugleich unterstützt Open Access die Interdisziplinarität und internationale Zusammenarbeit. Open Access erleichtert den Wissenstransfer in die Gesellschaft und trägt so zu technischen, sozialen und kulturellen Innovationen bei. Schließlich lässt sich mit Open Access die Transparenz über öffentlich geförderte Forschung entscheidend erhöhen.

Die Idee von Open Access stößt bei den Wissenschaftsorganisationen und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern national und international inzwischen fast durchweg auf positive Resonanz und viele Forscherinnen und Forscher arbeiten in ihrem Alltag heutzutage wissentlich oder unwissentlich mit Open-Access-publizierten Beiträgen. Dazu hat auch beigetragen, dass sich für wissenschaftliche Open-Access-Zeitschriften und Repositorien inzwischen strenge Qualitätsanforderungen (zum Beispiel Peer-Review-Verfahren) durchsetzen, die für die Akzeptanz von Open Access in der Wissenschaft entscheidend sind. Während die Rezeption und Nutzung von Open-Access-Publikationen stark zunimmt, publiziert allerdings aus verschiedenen Gründen weiterhin nur eine sehr kleine Minderheit der deutschen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler selbst Open Access.

Die deutschen Wissenschaftsorganisationen haben in den vergangenen Jahren viele Aktivitäten zur Förderung von Open Access und zur Entwicklung und Vernetzung digitaler Infrastrukturen unternommen. Diese gilt es fortzusetzen, bekannter zu machen und auszubauen. Die politische Debatte konzentrierte sich bislang noch in erster Linie auf das Urheberrecht. Hier sind vor allem Regelungen zu ändern, die die Verbreitung von Open Access durch Rechtsunsicherheiten erschweren und behindern und die schwache Position der Urheber-

rinnen und Urheber von wissenschaftlichen Beiträgen zementieren. Auch die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Nutzung neuer Formen der Forschungsk Kooperation und der Lehre in virtuellen Forschungsumgebungen und digitalen Lehr- und Lernplattformen müssen verbessert werden.

Angesichts der erheblichen Diskrepanz zwischen der Nutzung von Open-Access-Publikationen und der großen Zurückhaltung, selbst Open Access zu publizieren, reicht es aber nicht, die Rechte der publizierenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler im Urheberrecht zu stärken. Vielmehr ist ein breites Maßnahmenbündel nötig, um Open Access im Wissenschaftsbereich umfassend voranzubringen und für die gesamte Gesellschaft nutzbar zu machen. Dies ist auch die Voraussetzung dafür, die weiterreichenden Potenziale von Open Access zum Beispiel auch im Bereich der Primärdaten, der Recherche und der kooperativen Infrastrukturen auszuschöpfen.

Serviceorientierte und nutzerfreundliche Dienste und Infrastrukturen können die Akzeptanz von Open Access im Wissenschaftsbereich fördern. Auf die Qualitätssicherung und die Garantie der langfristigen und dauerhaften Archivierung wissenschaftlicher Publikationen ist weiterhin ein hohes Augenmerk zu legen. Hindernisse finanzieller, technischer und fachspezifischer Art sind abzubauen. Eine entscheidende Rolle kommt dabei nicht nur der Allianz der deutschen Wissenschaftsorganisationen, den Hochschulen und Forschungseinrichtungen zu, sondern auch den Fachgesellschaften. Durch die Stärkung der Selbstorganisationskräfte der Wissenschaft lassen sich den jeweiligen Fachkulturen entsprechende Open-Access-Formate, Qualitätssicherungssysteme und Primärdatenstrategien entwickeln.

Auch die Politik ist gefordert, sich unzweifelhaft zu Open Access im Wissenschaftsbereich zu bekennen, die Allianz der deutschen Wissenschaftsorganisationen gegen ungerechtfertigte Angriffe in Schutz zu nehmen und die Möglichkeiten des Bundes zur Förderung und Verbreitung von Open Access konsequent zu nutzen. Neben der ideellen und finanziellen Unterstützung der Wissenschaftsorganisationen und -einrichtungen gilt es, im Bereich der öffentlich finanzierten Projektförderung und auch bei der Ressortforschung zu verpflichtenden Regelungen für Open Access zu kommen.

Schließlich sollten die neuen informationstechnischen Möglichkeiten genutzt werden, um die Transparenz über die öffentlich geförderten Forschungsprojekte zu erhöhen und den Wissenstransfer in die Gesellschaft zugunsten von technischen, sozialen und kulturellen Innovationen zu verbessern, indem zentrale Informationen über die Projekte und die Resultate dieser Forschungen allgemeinverständlich in einer zentralen Datenbank öffentlich zugänglich gemacht werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

das Open-Access-Prinzip im Wissenschaftsbereich zu fördern. Dazu sollte in Kooperation mit den Forschungsorganisationen und den Ländern und unter Auswertung internationaler Erfahrungen die Entwicklung einer umfassenden Open-Access-Strategie für den Wissenschaftsbereich vorangetrieben und ihre Umsetzung unterstützt werden. Im Fokus der Strategie muss insbesondere stehen, die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler bei der Nutzung und Publikation von Open-Access-Beiträgen durch Informationen, Beratung und Serviceleistungen zu unterstützen und dadurch die Verbreitung von Open-Access-Veröffentlichungen zu beschleunigen. In folgenden Feldern besteht dazu Handlungsbedarf:

1. Rechtliche Voraussetzungen für Open Access im Wissenschaftsbereich schaffen

- a) Die Bundesregierung soll einen Gesetzentwurf vorlegen, der für alle wissenschaftlichen Beiträge in Periodika und Sammelbänden, die aus mit öffentlichen Mitteln finanzierter Lehr- und Forschungstätigkeit entstanden sind, ein unabdingbares Zweitveröffentlichungsrecht für Urheber schafft, um so die freie und dauerhafte Zugänglichmachung im Internet zu ermöglichen.

Die Urheberinnen und Urheber sollen ihre Werke formatgleich nach Ablauf einer Frist von sechs Monaten bei Periodika und zwölf Monaten bei Sammelbänden seit der Erstveröffentlichung frei zugänglich machen können.

- b) Bei der anstehenden Reform des Urheberrechts muss darauf geachtet werden, dass insbesondere die Langzeitarchivierung, digitale Kopien, virtuelle Forschungsumgebungen und digitale Lehr- und Lernplattformen auch über rein vervielfältigende Maßnahmen zur Erhaltung des eigenen schon vorhandenen Bestandes hinaus privilegiert werden müssen und die zu schaffende rechtliche Regelung auch bearbeitende und umgestaltende Bestandserhaltungsmaßnahmen sowie Bestandsaufbaumaßnahmen erfassen sollte.

2. Open-Access-Strategien der Wissenschaft unterstützen

- a) Die Bundesregierung soll gemeinsam mit den Ländern die Deutsche Forschungsgemeinschaft dabei unterstützen, ihre vielfältigen Maßnahmen zur Förderung von Open Access in der Wissenschaft wie zum Beispiel zur Etablierung von wissenschaftlichen Open-Access-Zeitschriften, zum Erwerb von Nationallizenzen, zur Entwicklung innovativer Modelle elektronischen Publizierens, zum Aufbau von Publikationsfonds als Förderung des sogenannten Goldenen Wegs, zum Aufbau vernetzter Repositorien und virtueller Forschungsumgebungen fortzusetzen und auszubauen. Bei der Übernahme von Publikationsgebühren im Rahmen der Publikationsfonds sind weiterhin strikte Obergrenzen zu setzen.
- b) Die öffentlichen Hochschulen und Forschungseinrichtungen sollen dazu angehalten und dabei unterstützt werden, Open-Access-Strategien für ihre Einrichtungen zu erarbeiten bzw. ihre bestehende Open-Access-Strategie zu aktualisieren, zu veröffentlichen und Maßnahmen zu deren Umsetzung zu benennen und durchzuführen. Dafür sollte die Hochschulrektorenkonferenz Handreichungen für lokale Open-Access-Strategien an den Hochschulen entwickeln und Best-Practice-Beispiele nennen.
- c) Die Fachgesellschaften sind zu einer aktiven und gestaltenden Open-Access-Politik zu ermutigen und dabei zu unterstützen. Ein wichtiges Signal wäre es, insbesondere die Zeitschriften, die von den Fachgesellschaften selbst herausgegeben werden, Open Access zu publizieren.
- d) Die Wissenschaftsorganisationen sollen bei der Initiierung einer Primärdateninitiative unterstützt werden, mit der die Selbstorganisationsfähigkeit der Disziplinen in diesem Bereich gestärkt wird. Der freie Zugriff auf und die Langzeitarchivierung von Primärdaten unterstützen die Qualitätssicherung von Forschungsergebnissen und erleichtern Folgeauswertungen. Wissenschaftliche Primärdaten sollten umfassend unter Angabe der verantwortlichen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zitationsfähig werden.
- e) Die nationale, europäische und internationale Vernetzung der Open-Access-Infrastrukturen für Open-Access-Zeitschriften und Archive soll befördert werden. Bei der Vernetzung von Open-Access-Infrastrukturen

sind hohe Qualitätsstandards für Repositorien sicherzustellen; insbesondere müssen die dauerhafte Archivierung und die Qualität der Metadaten gesichert sein. Bei der Weiterentwicklung und Vernetzung der Forschungsinfrastrukturen sind die Empfehlungen des Wissenschaftsrates und der Kommission Zukunft der Informationsinfrastruktur im Auftrag der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz zu berücksichtigen.

3. Benachteiligungen von Open-Access-Publikationen abbauen

- a) Gemeinsam mit den Wissenschaftsorganisationen soll dafür Sorge getragen werden, dass bei Antragsverfahren Veröffentlichungen ungeachtet der Publikationsart entsprechend der Qualität des wissenschaftlichen Beitrags gewürdigt werden. Darüber hinaus soll dafür geworben werden, dass es auch bei Berufungs- und Besetzungsverfahren zu keinen Benachteiligungen kommt.
- b) Qualitätsgesicherte wissenschaftliche Veröffentlichungen, die ausschließlich online publiziert werden, sollen angemessen durch die Verwertungsgesellschaft WORT (VG WORT) vergütet werden. Dabei soll angestrebt werden, wie bei den wissenschaftlichen Printveröffentlichungen die Tatsache der qualitätsgesicherten wissenschaftlichen Veröffentlichung und nicht tatsächliche Zugriffszahlen als Bewertungsgrundlage der Vergütung zu nehmen. Das gesetzliche Vergütungssystem muss so ausgestaltet sein, dass neue digitale elektronische Geräte und Speichermedien effektiv und zeitnah einbezogen werden können.

4. Transparenz über öffentliche Forschung erhöhen

- a) Die Zuwendung öffentlicher Mittel für Forschungsprojekte, insbesondere von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) und den Bundesministerien, soll an die verpflichtende Bedingung geknüpft werden, in einer frei zugänglichen zentralen Datenbank das Forschungsprojekt, die Ziele und die Resultate in allgemeinverständlicher Form darzulegen und über den Umfang der Förderung und die beteiligten Wissenschaftlerinnen, Wissenschaftler und Forschungseinrichtungen Auskunft zu geben. Erster Ausgangspunkt kann die Datenbank „GEPRIS – Geförderte Projekte Informationssystem“ der DFG sein.
- b) In Anlehnung an entsprechende Regelungen im europäischen Ausland soll die Zuwendung öffentlicher Mittel für Forschungsprojekte an die rechtlich verpflichtende Bedingung geknüpft werden, dass daraus entstandene Publikationen in qualitätsgesicherten Periodika, Sammelbänden und Conference Proceedings sowie Arbeitspapieren, die im Selbstverlag öffentlicher Hochschulen und Forschungseinrichtungen erscheinen, bis spätestens zwölf Monate nach der Erstveröffentlichung frei zugänglich gemacht werden. Private Stiftungen, die in Deutschland Forschungsförderungen betreiben, sollen zu parallelen Regelungen angeregt werden. Angesichts der Europäisierung und Internationalisierung der Wissenschaft ist die Vereinheitlichung der entsprechenden Regelungen im europäischen Forschungsraum anzustreben.
- c) Die Ressortforschungseinrichtungen des Bundes sind genauso zu verpflichten, die im Rahmen ihrer Arbeit entstandenen wissenschaftlichen Veröffentlichungen in qualitätsgesicherten Periodika und Sammelbänden bis spätestens zwölf Monate nach der Erstveröffentlichung frei zugänglich zu machen.

Nach drei Jahren soll die Bundesregierung dem Bundestag einen Bericht über den Stand von Open Access im deutschen Wissenschaftsbetrieb, die Wirksamkeit der genannten Maßnahmen und den Umfang von wissenschaftlichen Publi-

kationen, die unter Open-Access-Bedingungen veröffentlicht wurden, vorlegen und mit den internationalen Entwicklungen vergleichen.

Berlin, den 20. September 2011

Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion

Begründung

2003 haben alle großen deutschen Wissenschaftsorganisationen die Berliner Erklärung für den offenen Zugang zu wissenschaftlichem Wissen unterzeichnet, die als Meilenstein und neben der Budapest Open Access Initiative (2002) und dem Bethesda Statement on Open Access Publishing (2003) als Grundlage der Open-Access-Entwicklung im Wissenschaftsbereich gilt.

Frei im Sinne des Open Access bedeutet nach der Berliner Erklärung, dass alle Nutzerinnen und Nutzer unwiderruflich das freie, weltweite Zugangsrecht zu wissenschaftlichen Veröffentlichungen erhalten und ihnen erlaubt wird, diese Veröffentlichungen zu kopieren, zu nutzen, zu verbreiten, zu übertragen und öffentlich wiederzugeben sowie Bearbeitungen davon zu erstellen und zu verbreiten, sofern die Urheberschaft korrekt angegeben wird. Ein dauerhafter Zugang erfordert, dass eine vollständige Fassung der Veröffentlichung in einem geeigneten elektronischen Standardformat in mindestens einem Onlinearchiv hinterlegt (und damit veröffentlicht) wird, das geeignete technische Standards verwendet und das von einer wissenschaftlichen Einrichtung, einer wissenschaftlichen Gesellschaft, einer öffentlichen Institution oder einer anderen etablierten Organisation in dem Bestreben betrieben und gepflegt wird, um den freien Zugang, die uneingeschränkte Verbreitung, die Interoperabilität und die langfristige Archivierung zu ermöglichen.

Trotz der Entwicklung in den letzten Jahren, der rasanten Zunahme von wissenschaftlichen Open-Access-Publikationen und -Zeitschriften, des Aufbaus von institutionellen und disziplinären Repositorien und Portalen steht die Wissenschaft in den meisten Disziplinen erst am Beginn, wenn es darum geht, das Open-Access-Prinzip umfassend umzusetzen, und noch weiter ist sie davon entfernt, die weiterreichenden Potenziale von Open Access zum Beispiel im Bereich der Primärdaten, der Recherche und der kooperativen Infrastrukturen auszuschöpfen.

Die Diskussionen über Open Access und die vielfältigen Aktivitäten der deutschen Wissenschaftsorganisationen haben viele Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in ihrem Forschungsalltag noch nicht erreicht: Selbst einfache Begriffe aus der Welt der Open-Access-Infrastrukturen, wie „Repository“ oder „Selbstarchivierung“, sind einem großen Teil der deutschen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler noch gänzlich oder in ihrer exakten Bedeutung unbekannt. Daher ist es bei der Entwicklung einer umfassenden Open-Access-Strategie nötig, den Fokus stärker auf die Information, Beratung und praktische Unterstützung der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zu richten.

Nach wie vor gibt es große Unterschiede in der Akzeptanz und Verbreitung von Open Access. Während in den Lebenswissenschaften und vielen Naturwissenschaften die Umstellung auf Open Access international weit fortgeschritten ist, beginnt in vielen Gesellschafts- und Geisteswissenschaften die Auseinandersetzung über geeignete Open-Access-Strategien gerade erst.

Gerade in Disziplinen, in denen Open Access noch nicht stark verbreitet ist, können neben den Wissenschaftsorganisationen, den Hochschulen und den Forschungseinrichtungen die Fachgesellschaften eine wichtige Vorreiterfunktion übernehmen. Die Fachgesellschaften können beispielsweise Empfehlungen herausgeben, welche disziplinären Repositorien genutzt werden sollten oder welche Arten von Open Access für die jeweilige Disziplin adäquat und vielversprechend sind. Die Tagungen der Fachgesellschaften bieten gute Möglichkeiten, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler direkt anzusprechen. Ein wichtiges Signal wäre es, insbesondere die wissenschaftlichen Zeitschriften, die von den Fachgesellschaften selbst herausgegeben werden, Open Access zu publizieren.

Bei der Umsetzung von Open Access lassen sich zwei Wege unterscheiden: Der Goldene Weg bezeichnet die unmittelbare Erstveröffentlichung wissenschaftlicher Beiträge in qualitätsgesicherten (Peer Review) elektronischen Medien, die den weltweit freien Zugang erlauben. Der Grüne Weg bezeichnet die Bereitstellung von Vorabversionen oder bereits erschienener Publikationen und anderer digitaler Objekte in frei zugänglichen Repositorien. Die große Mehrheit der Wissenschaftsverlage gestattet inzwischen eine zeitverzögerte Publikation der Autorenversion des Artikels in einem Repository. Die notwendige Qualitätssicherung wird beim Grünen Weg weiterhin im Rahmen der Ursprungsveröffentlichung gewährleistet.

Beim Goldenen Weg verlagert sich die Finanzierung der qualitätsgesicherten Publikation. Statt der Subskriptionskosten, die von den Bibliotheken und den Nutzerinnen und Nutzer zu tragen sind, werden gegebenenfalls von den Autorinnen und Autoren oder deren Institutionen Veröffentlichungsgebühren erhoben. Die Publikationsgebühren werden zum Teil von der Deutschen Forschungsgemeinschaft und anderen Wissenschaftseinrichtungen übernommen. Dabei muss der Gefahr entgegengewirkt werden, dass sich die Publikationsgebühren zum Beispiel durch Konzentrationsprozesse im Bereich besonders reputations-trächtiger Open-Access-Zeitschriften so nach oben schrauben, dass es zu einer unangemessenen Belastung der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler oder ihrer Institutionen kommt und damit neue Selektionsmechanismen in Gang gesetzt werden.

Beim Grünen Weg dominieren national und international bislang so genannte Pre-print-Versionen. Diese Versionen entsprechen nicht dem Format der gedruckten Veröffentlichung. Damit ist zwar der Zugang zum Inhalt des wissenschaftlichen Beitrags sichergestellt, allerdings sind solche Versionen nur sehr eingeschränkt zitierfähig und daher für die Wissenschaft von minderm Wert.

Der Goldene und der Grüne Weg sind zwei sich ergänzende Pfade einer umfassenden Open-Access-Strategie. In welchem Verhältnis zueinander sich die beiden Wege durchsetzen, wird unter anderem von den jeweiligen Wissenschaftskulturen in den verschiedenen Fachdisziplinen abhängen. Angesichts der stark unterschiedlichen Publikationskulturen in den jeweiligen Disziplinen, der unterschiedlichen Relevanz von Zeitschriftenartikeln, Konferenzbeiträgen, Monographien oder Rezensionen und der fachspezifischen Qualitätssicherungssysteme kann und darf es nicht darum gehen, der Wissenschaft ein einheitliches Publikationsschema aufzuzwingen. In jedem Fall gilt es aber, vor den Schwierigkeiten und Nachteilen des jeweiligen Weges nicht die Augen zu verschließen, sondern geeignete Lösungen zu finden und weiterzuentwickeln.

Insbesondere bei der Verpflichtung, wissenschaftliche Beiträge, die im Rahmen der öffentlich finanzierten Projektförderung entstanden sind, Open Access zu publizieren, sind die öffentlichen Forschungsförderer anderer Wissenschaftsnationen inzwischen weiter gegangen als Deutschland. Zu nennen sind beispielsweise der Schweizerische Nationalfonds, das Pilotprojekt im Rahmen des Siebten Forschungsrahmenprogramms der Europäischen Union oder die

Research Councils UK. Ein wichtiges Beispiel sind auch die gesetzlichen Regelungen in den Vereinigten Staaten von Amerika, die die National Institutes of Health zur Open-Access-Publikation verpflichtet haben. Diese internationalen Entwicklungen sind zu beobachten und für die Formulierung einer umfassenden Open-Access-Strategie in Deutschland zu nutzen.

Das bisher bestehende Zweitverwertungsrecht in § 38 des Urheberrechtsgesetzes (UrhG) ermöglicht den Urheberinnen und Urhebern eine Zweitveröffentlichung nach zwölf Monaten, soweit dieses Recht nicht vertraglich ausgeschlossen wird. Mit einer Neuregelung soll sichergestellt werden, dass das Zweitveröffentlichungsrecht vertraglich nicht ausgeschlossen werden kann, da es sonst durch die Praxis der Verlage, sich pauschal alle Rechte vertraglich übertragen zu lassen, ins Leere läuft. Ein unabdingbares Zweitveröffentlichungsrecht verbessert die Position der wissenschaftlichen Autorinnen und Autoren. Durch die Frist bleibt den Erstverwertern die kommerziell relevanteste Zeitspanne der Vermarktung aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse exklusiv gesichert. Die öffentliche Finanzierung der Forschung rechtfertigt die Beschränkung der Vertragsgestaltung, wenn es um die Publikation der Ergebnisse aus dieser Forschung geht. Hier muss das öffentliche Interesse an der freien Zugänglichkeit Vorrang genießen.

Die Aufrechterhaltung und der Betrieb von Open-Access-Veröffentlichungen über Portale, Datenbanken, Repositorien, Lehr- und Lernplattformen usw. unterliegt wechselnden technischen Anforderungen. Notwendige technische Verarbeitungsformen, welche ausschließlich der Aufrechterhaltung des Betriebes von Open-Access-Strukturen dienen, wie zum Beispiel die verteilte Speicherung bei Langzeitarchivierungen, bedürfen der rechtlichen Absicherung. Dazu müssen die einschlägigen Bestimmungen des Urheberrechts geprüft und gegebenenfalls angepasst werden.

